

2.2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Das Gemeinde-Ausschuss hat mit Beschluss vom 25. Oktober 1996 diese vereinfachte
Durch die zusätzliche Parzelle auf der Flurnummer
154/3 werden keine textlichen Festsetzungen verändert.

Nr. 65 als Sitzung beschlossen.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird mit dem Tage der Bekannt-